A1 Satzungsänderungsantrag §9 der Satzung des Kreisverbandes

Antragsteller*in:	Anne Klein (Grüne Jugend REK Sprecherin)
Tagesordnungspunkt:	10.1 Antrag zur Satzungsänderung Grüne Jugend Rhein-Erft-Kreis

Antragstext

Hiermit beantrage ich die Satzung des Kreisverbandes wie folgt zu ändern:

Alt

§ 9 Grüne Jugend

(1) Die Grüne Jugend Rhein-Erft-Kreis ist eine angegliederte Organisation von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreisverband Rhein-Erft-Kreis.
(2) Die bis zu 30-jährigen Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreisverband Rhein-Erft-Kreis sind auf eigene Erklärung gegenüber den Kreisverband gleichzeitig Mitglieder der Grünen Jugend.
(3) Die Grüne Jugend gibt sich eine Satzung. In dieser regelt die Grüne Jugend u.a. die Mitgliedschaft, ihre Außenvertretung und die Zuständigkeiten bei Finanzangelegenheiten.
(4) Die Grüne Jugend wirtschaftet im Rahmen eines Budgets selbstständig. Näheres regelt eine Finanzordnung, die zwischen der Grünen Jugend und dem Kreisvorstand vereinbart wird.
(5) Die Grüne Jugend hat das Recht, inhaltlich eigenständige Positionen nach außen zu vertreten, soweit sie dem Grundkonsens der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht widersprechen.

Neu

§9 GRÜNE JUGEND Rhein-Erft-Kreis (REK)

(1) Die GRÜNE JUGEND REK ist die politische Jugendorganisation von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN REK. Sie ist als Vereinigung der Partei ein Zusammenschluss mit der Zielsetzung, sich in ihrem Wirkungskreis für den Grundkonsens der Partei einzusetzen sowie die besonderen Interessen der GRÜNEN JUGEND in den Organen der Partei zu vertreten, um an der politischen Willensbildung mitzuwirken.

(2) Die GRÜNE JUGEND REK organisiert ihre Arbeit autonom. Sie hat Programm-,

Satzungs-, Finanz- und Personalautonomie. Satzung und Programm der GRÜNEN JUGEND REK dürfen dem Grundkonsens der Partei nicht widersprechen.
(3) Die GRÜNE JUGEND REK hat das Recht, Anträge an alle Organe der Kreispartei zu stellen. Das würde die KMV, den KPR und den Kreisvorstand beinhalten.

Liebe Grüße

Anne Klein
I.A. der Grünen Jugend REK

Begründung

Der §9 der Satzung des Kreisverband Rhein-Erft-Kreis bedarf einer allgemeinen Korrektur.

A2 Satzungsänderungsantrag §9 der Satzung des Kreisverbandes / Änderung vom 22.02.2024

Antragsteller*in:	Anne Klein (Grüne Jugend REK Sprecherin)
Tagesordnungspunkt:	10.1 Antrag zur Satzungsänderung Grüne Jugend Rhein-Erft-Kreis

Antragstext

Änderung des Satzungsänderungsantrages vom 22.02.2024

Hiermit beantrage ich die Satzung des Kreisverbandes wie folgt zu ändern:

Alt

§ 9 Grüne Jugend

(1) Die Grüne Jugend Rhein-Erft-Kreis ist eine angegliederte Organisation von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreisverband Rhein-Erft-Kreis.

(2) Die bis zu 30-jährigen Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreisverband Rhein-Erft-Kreis sind auf eigene Erklärung gegenüber den Kreisverband gleichzeitig Mitglieder der Grünen Jugend.

(3) Die Grüne Jugend gibt sich eine Satzung. In dieser regelt die Grüne Jugend u.a. die Mitgliedschaft, ihre Außenvertretung und die Zuständigkeiten bei Finanzangelegenheiten.

(4) Die Grüne Jugend wirtschaftet im Rahmen eines Budgets selbstständig. Näheres regelt eine Finanzordnung, die zwischen der Grünen Jugend und dem Kreisvorstand vereinbart wird.

(5) Die Grüne Jugend hat das Recht, inhaltlich eigenständige Positionen nach außen zu vertreten, soweit sie dem Grundkonsens der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht widersprechen.

Neu

§9 GRÜNE JUGEND Rhein-Erft-Kreis (REK)

(1) Die GRÜNE JUGEND Rhein-Erft-Kreis ist die politische Jugendorganisation von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreisverband Rhein-Erft-Kreis. Sie ist als Vereinigung der Partei ein Zusammenschluss mit der Zielsetzung, sich in ihrem Wirkungskreis für den Grundkonsens der Partei einzusetzen, sowie die besonderen Interessen der GRÜNEN JUGEND in den Organen der Partei zu vertreten, um an der politischen Willensbildung mitzuwirken.

2) Die bis zu 28-jährigen Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreisverband Rhein-Erft-Kreis sind auf eigene Erklärung gegenüber dem Kreisverband gleichzeitig Mitglieder der Grünen Jugend.

(3) Die GRÜNE JUGEND REK organisiert ihre Arbeit autonom. Sie hat Programm-, Satzungs-, Finanz- und Personalautonomie. Satzung und Programm der GRÜNEN JUGEND Rhein-Erft-Kreis dürfen dem Grundkonsens der Partei nicht widersprechen.

(4) Die GRÜNE JUGEND Rhein-Erft-Kreis hat das Recht, Anträge an alle Organe der Kreispartei zu stellen. Das beinhaltet die KMV, den KPR und den Kreisvorstand.

Liebe Grüße

Anne Klein
I.A. der Grünen Jugend REK

Begründung

Der §9 der Satzung des Kreisverband Rhein-Erft-Kreis bedarf einer allgemeinen Korrektur.